Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 70 (1991)

Heft: 2

Vorwort: Keine Ermächtigungsgesetze

Autor: Rechsteiner, Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Keine Ermächtigungsgesetze

Der Bundesrat hat die Vertreter der Kantone im März darüber orientiert, wie er bei zustandekommen des EWR die nötige Anpassung des Schweizer Rechtes an das EG-Recht vornehmen will. Die Übernahme von 1400 EG-Erlassen bedingt die Änderung von 60 Bundesgesetzen (zudem von zahlreichen Verordnungen und kantonalen Erlassen). Der Bundesrat bezeichnet die Einhaltung der normalen demokratischen Gesetzgebungskompetenzen für diesen Anpassungsprozess als unzweckmässige «Maximallösung», die aus der Wahl fallen müsse. Die Lösung gestehe aus der Delegation von Gesetzungskompetenzen an den Bundesrat und/oder an das Parlament in Form von Erlassen, die dem Referendum entzogen sind. Die mit dem Rechtssetzungsprogramm dene tiefgreifende Veränderung der Rechtsordnung bedeutet eine «bisher beispielslose Herausforderung» und biete die Chance, «die Rechtsordnung aus einer gesamtheitlichen Optik mit dem Gemeinschaftsrecht in Übereinstimmung zu bringen». Es ist bezeichnend, dass das Parlament über diesen folgenschweren Vorentscheid Bundesrates bisher offiziell nicht informiert worden ist.

Bei Lichte besehen kommen diese Ermächtigungsabsichten, wenn nicht einem juristischen Putsch, so doch einem staatsrechtlichen Ausnahmezustand gleich, der bedenklich an das Vollmachtenregime im zweiten Weltkrieg erinnert, mit dem Unterschied,

dass Recht nicht nur für die Zeit des Ausnahmezustandes geschaffen würden, sondern die neuen Erlasse unbefristet auch nach dessen Beendigung gelten sollen. Die Tragweite der unter Auschlusse der demokratischen Gesetzgebungskompetenzen erfolgten Anpassung an EG-Recht würde also allein schon aus diesem Grund diejenige des seinerzeitigen Vollmachtenregimes übersteigen. Die Gesetzgebung mit Referendumsmöglichkeit ist in unserem Land aber keine «Maximallösung» sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Die SP befürwortet EG-Beitrittsverhandlungen, dies aber nicht zudemokratischen, sozialen und ökologischen Nulltarif. Das Europa-Manifest befürwortet einen Beitritt nur dann, wenn die Nachteile der Integration mit inneren Reformen verhinderbar sind, und es ist davon auszugehen, dass auch die Schweizerinnen und Schweizer einer Integration nur dann zustimmen werden, wenn überzeugende Antworten auf die entstehenden Probleme gefunden werden. Wie aber sollen die zur Verhinderung ökologischer Schäden nötigen inneren Reformen durchgesetzt werden, wenn nicht über den demokratischen Gesetzgebungsprozess? Wer die Anpassung an das EG-Recht zu einer Beschränkung der demokratischen Rechte nutzen will, wird sich verrechnen.

Nationalrat Rudolf Rechsteiner, St. Gallen

Der ökologisch Umbau Europas einzige Chance	3
Schritte aus der Armut	8
Die Verantwortung der europäischen Sozialdemokratie	10
Was bleibt vom Sozialimus	12
Die Umwelt, das Portemonnaie und die Moral	14
Politik für die 90er Jahre	18
Das Geschlecht des Golfkrieges	24
Aus Bern	25
Politische Revue	25
SP-Telegramme	26

Rote Revue Nr. 2 1991, 70. Jahrgang Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur Erscheint sechsmal jährlich Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Postfach, 3001 Bern Redaktion: Toya Maissen (verantwortlich) Rolf Zimmermann Postfach 3943, 4002 Basel Druck: Volksdruckerei Basel Abonnementsverwaltung: SPS, Postfach, 3001 Bern Jahresabonnement: Fr. 30. – Unterstützungsabonnement: Fr. 40. –